



## Bekanntmachung

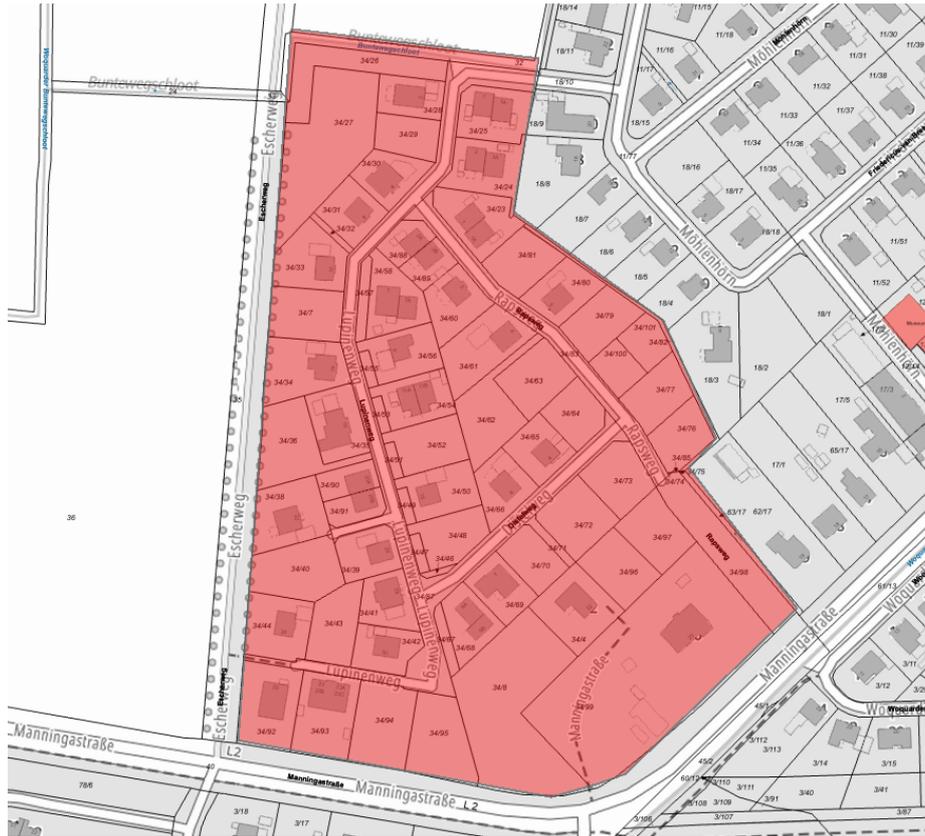
Durch Veröffentlichung im Schaukasten der Gemeinde Krummhörn vor dem Rathaus der Gemeinde Krummhörn, Rathausstr. 2, 26736 Krummhörn und auf der Internetseite der Gemeinde Krummhörn vom 07.05.2025 bis einschließlich zum 15.05.2025 wird folgendes gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Krummhörn in der Fassung vom 11.12.2023 (Bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 50 vom 22.12.2023) i.V.m. § 27a Abs. 1 und Abs. 2 VwVfG ortsüblich bekanntgemacht:

### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans 1227 „Escherweg“**

Der Rat der Gemeinde Krummhörn hat in seiner Sitzung am 16.06.2021 den Beschluss zur Aufstellung 1. Änderung des Bebauungsplans 1227 „Escherweg“ gefasst und gilt hiermit als bekannt gegeben.

Der Rat der Gemeinde Krummhörn hat in seiner Sitzung am 04.06.2024 den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1227 „Escherweg“ soll in einem vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB vorgenommen werden. Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderungen nicht berührt. Das geplante Wohngebiet soll, wie ursprünglich bereits vorgesehen, der Nachfrage an Wohnbaugrundstücken in Pewsum gerecht werden. Inhalt dieser 1. Änderung sind die lagetreue Festsetzung des vorhandenen Entwässerungsgrabens im Süden, die damit in Verbindung stehende Verschiebung der überbaubaren Bereiche und die Ergänzung von zwei Geh-, Fahr- und Leitungsrechten. Inhaltlich ändert sich nichts an den Festsetzungen und die geplante Oberflächenentwässerung erfolgt so, wie bislang vorgesehen, über das geplante Regenrückhaltebecken mit Drosselorgan und Notüberlauf, im Nordwesten des ursprünglichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1227.



Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1227 „Escherweg“ sowie der Entwurf der Begründung, in der Zeit

**vom 15.05.2025 bis einschließlich zum 16.06.2025**

im Internet auf der Seite der Gemeinde Krummhörn unter dem Link <https://www.krummhoern.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/> veröffentlicht.

Zusätzlich können die o.g. Unterlagen auch über das Umweltverträglichkeitsprüfungsportal des Landes Niedersachsen unter folgendem Link aufgerufen werden: <https://uvp.niedersachsen.de/portal/>

Zu folgenden Themen liegen umweltbezogene Beiträge vor und können eingesehen werden:

Begründung

- Belange der Raumordnung
- Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung
- Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung
- Wohnbedürfnisse, Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, Eigentumsbildung und Anforderungen kostensparendes Bauen, Bevölkerungsentwicklung
- Belange sozialer und kultureller Bedürfnisse, Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung

- Belange der Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und der Umbau vorhandener Ortsteile sowie die Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche
- Belange der Baukultur und des Denkmalschutzes
- Belange der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes
- Belange von Natur und Landschaft, Eingriffsregelung
- Belange der Wirtschaft
- Sicherung von Rohstoffvorkommen
- Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung
  - Wasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung
  - Abfallentsorgung
  - Strom- und Gasversorgung
  - Post- und Telekommunikationswesen
  - Löschwasserversorgung
  - Oberflächenentwässerung
- Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung
- Belange des Verkehrs
- Ergebnisse des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes
- Belange des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge
- Belange der ausreichenden Versorgung mit Grün- und Freiflächen
- Kampfmittel
- Altlasten

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht für alle interessierten Menschen die Möglichkeit, die vorgenannten Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Krummhörn, Rathausstr. 2, 26736 Krummhörn während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) im Zimmer 3.04 einzusehen.

Während der Veröffentlichungsfrist wird Allen Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern und sie zu erörtern. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die Mailadresse [pollmann@krummhoern.de](mailto:pollmann@krummhoern.de) oder zur Niederschrift abgegeben werden. Sofern erforderlich, können die Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Ich weise gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1227 „Escherweg“ unberücksichtigt bleiben können.

Die Gemeinde Krummhörn verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens, sofern diese mit einer Stellungnahme angegeben werden. Eine Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet erfolgt nicht. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an politische Gremien ist möglich, sofern und soweit die Weitergabe erforderlich ist, um eine sachgerechte Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB vornehmen zu können. Werden Stellungnahmen anonym abgegeben, kann eine Mitteilung über das Abwägungsergebnis nicht erfolgen.

**Gemeinde Krummhörn  
Die Bürgermeisterin  
Hilke Looden**